



Regierungsratsbeschluss vom 27. April 2021

Verordnung betreffend Wahl und Organisation der Begutachtungskommission vom 12. Dezember 1996 (SG 164.180); Änderung

P210469

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Verordnung betreffend Wahl und Organisation der Begutachtungskommission.
2. Diese Änderung tritt per 1. Juli 2021 in Kraft.

Begründung

Um sicherzustellen, dass die paritätische Begutachtungskommission auch bei einem längeren Ausfall eines Mitglieds ihren Auftrag ohne Verzögerung wahrnehmen kann, wird die Anzahl ihrer Mitglieder von sieben auf neun erhöht und ein Vizepräsidium eingeführt.

